

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Niederdorf, Hochwasserschutz Vordere Frenke, im Zuge der Erneuerung Waldenburgerbahn, Erhöhung Ausgabenbewilligung für die Realisierung

2023/518

vom 6. Dezember 2023

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	Gegenstand der Vorlage ist eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Hochwasserschutzes in Niederdorf, der im Rahmen des Projekts «Erneuerung Waldenburgerbahn» durch die BLT Baselland Transport AG ausgeführt wurde. Im Unterschied zu den mit der Landratsvorlage 2020/137 beantragten CHF 15,45 Mio. betragen die Gesamtkosten nach aktueller Endkostenprognose CHF 33,243 Mio. (inkl. Teuerung per Ende Dezember 2022, inkl. MwSt.). Somit muss die Ausgabenbewilligung um CHF 15,758 Mio. erhöht werden. Die Hauptgründe für die Erhöhung sind der unerwartet hohe Grundwasserspiegel und die unerwartete Geologie. Abzüglich des bereits zugesicherten Bundesbeitrags von CHF 5,145 Mio. beantragt der Regierungsrat dem Landrat mit vorliegender Vorlage einen Betrag von CHF 10,613 Mio.
Beratung Kommission	Die Vorlage war in der Kommission teilweise bestritten. Gegen die Vorlage wurde vorgebracht, dass die Abklärungen im Vorfeld der Realisierung des Hochwasserschutzes nicht ausreichend waren. Da es sich bei einem grossen Teil der Mehrkosten um Ohnehin-Kosten handelt, hätten diese bereits bei der Erarbeitung des Projekts berücksichtigt werden können, wenn bessere Grundlagen bezüglich Grundwasser und Geologie vorhanden gewesen wären. Zudem sei die Bau- und Planungskommission zu spät über die Mehrkosten informiert worden. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.
Antrag an den Landrat	Die Kommission beantragt dem Landrat mit 8:4 Stimmen ohne Enthaltungen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss. Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.

1. Ausgangslage

Gegenstand der Vorlage ist eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Hochwasserschutzes in Niederdorf, der im Rahmen des Projekts «Erneuerung Waldenburgerbahn» durch die Baselland Transport AG (BLT) ausgeführt wurde. Mit der Landratsvorlage [2020/137](#) vom 10. März 2020 wurde der kantonale Anteil an den Hochwasserschutzmassnahmen in Niederdorf von CHF 15,45 Mio. (inkl. MwSt.) beantragt und vom Landrat bewilligt (Stand heute teuerungsbereinigt CHF 17,485 Mio., inkl. MwSt.). Die Mehrkosten betreffen nur den Ausgabenbetrag für die Bauarbeiten. Im Bereich der Honorare und des Landerwerbs, des Geometers und der Inkonvenienzen gibt es hingegen keine namhafte Überschreitung. Die Gesamtkosten betragen nach aktueller Endkostenprognose CHF 33,243 Mio. (inkl. Teuerung per Ende Dezember 2022, inkl. MwSt.). Somit muss die Ausgabenbewilligung um CHF 15,758 Mio. (Grundlage: LRV [2020/137](#) mit Preisbasis Oktober 2022) erhöht werden. Abzüglich des bereits zugesicherten Bundesbeitrags von CHF 5,145 Mio. beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Betrag von CHF 10,613 Mio..

Wie in der der Landratsvorlage 2020/137 bereits dargelegt, wies die Vordere Frenke in Niederdorf innerhalb des Perimeters zwischen dem Stichmattweg und der Haltestelle Hirschlang gemäss der Gefahrenkarte des Kantons Basel-Landschaft ein Hochwasserschutzdefizit (Schutzziel HQ₁₀₀) auf. Das Hochwasserschutzprojekt sah als Massnahme eine Kombination aus Gerinneverbreiterung und Sohleabsenkung der Vorderen Frenke in Niederdorf vor. Die Bauarbeiten erfolgten in Abstimmung mit dem Projekt «Erneuerung Waldenburgerbahn» ab 2020 und werden im 2023 abgeschlossen.

Die BLT ist als Bauherrin und Erstellerin des gesamten Projekts – und somit auch des Hochwasserschutzes in Niederdorf – sowohl für die Projektierung als auch für die Ausführung zuständig. Die BLT stellte somit das Controlling der Baustelle (Qualität, Termine und Kosten) sicher und informierte das Tiefbauamt (TBA) regelmässig über die Entwicklungen. Das TBA wiederum war Finanzierer des Teilprojekts Hochwasserschutz Niederdorf und hatte beratende Stimme im Projektsteuerungsgremium. Weiter leistete das TBA fachliche Unterstützung bei der Projektierung und Ausführung der Massnahmen im und am Gewässer.

Der Zeitplan der Hochwasserschutzmassnahmen wurde dabei massgebend durch das Projekt «Erneuerung Waldenburgerbahn» bestimmt. Die Qualität der ausgeführten Arbeiten ist gut und entspricht den Anforderungen des TBA. Die Kostenkontrolle der BLT per Ende 2021 zeigte jedoch deutlich, dass mit den Kosten für die erforderlichen Arbeiten und Leistungen des beauftragten Baumeisters der Betrag der Ausgabenbewilligung überschritten wird. Massgebend für die Mehrkosten sind der hohe Grundwasserspiegel und die unerwartete Geologie. Die BLT und der Kanton beschlossen gemeinsam, eine unabhängige Kostenexpertise in Auftrag zu geben. Diese wurde von Mai bis November 2022 erarbeitet. Die Bau- und Planungskommission wurde am 22. September 2022 über die Mehrkosten und die geplante Erhöhung der Ausgabenbewilligung vorinformiert. Nach Abschluss der Kostenexpertise im November 2022 führte der Kanton noch Gespräche mit der BLT, dem Projektverfasser und der Bauunternehmung.

Die Expertise kam zum Schluss, dass die Kosten für den Hochwasserschutz von Anfang an zu tief veranschlagt wurden (ohne Regie, fehlende Risikozuschläge). So handelt es sich bei zwei Drittel der Kosten um so genannte «Ohnehin-Kosten». Des Weiteren basierten die kalkulierten Kosten auf falschen Annahmen / Voraussetzungen (Grundwasserstand, Erschwernisse durch harten Baugrund beim Rammen / Vibrieren).

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 9. und 23. November 2023 behandelt; dies in Anwesenheit von Baudirektor Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin der BUD. Als Vertreter der Vorlage waren Urs Roth, stv. Kantonsingenieur, und Jonas Woermann, Leiter Geschäftsbereich Wasserbau, anwesend. Seitens BLT war Reto Rotzler, Leiter Infrastruktur, bei der Vorlagenpräsentation und Fragerunde zugegen.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Seitens Kommission wurde festgehalten, dass die hohen Mehrkosten unerfreulich seien. Sie nahm jedoch zur Kenntnis, dass es sich bei einem grossen Teil der Kosten um – begründete – Ohnehin-Kosten handelt. Das heisst, der mit der ersten Landratsvorlage beantragte Kredit war zu tief veranschlagt. Wären die Grundlagen bezüglich Grundwasser und Geologie bekannt gewesen, hätten die Ohnehin-Kosten bereits zu Beginn des Projekts berücksichtigt werden können. Die Kommission liess sich zudem aufzeigen, dass ein Baustopp des Wasserbauprojekts beim Bekanntwerden der Mehrkosten zwar diskutiert wurde, jedoch nicht zielführend gewesen wäre. Einerseits hätte ein Baustopp zu nochmals höheren Kosten geführt und andererseits hätte der Betrieb der Waldenburgerbahn nicht auf den Fahrplanwechsel vom Dezember 2022 aufgenommen werden können. Die Belastung für die Bevölkerung des Waldenbertals durch die Baustelle hätte somit noch länger gedauert. Die Fertigstellung der Waldenburgerbahn – und auch des damit eng verzahnten Hochwasserschutzprojekts – sei prioritär gewesen. Es sei auch gelungen, das Bahnprojekt in sehr kurzer Zeit zu realisieren, dies zur grossen Zufriedenheit der betroffenen Bevölkerung. Die Verwaltung betonte, der Zeitdruck beim Bau der Waldenburgerbahn habe eine grosse Rolle gespielt.

Bei einem Teil der Kommission stiess auf Unverständnis, dass die der Planung des Projekts zugrundeliegenden Untersuchungen bezüglich Grundwasser und Geologie nicht in ausreichendem Masse durchgeführt worden waren. Es stelle sich die Frage, ob sich die für die hydrologischen und geologischen Abklärungen zuständigen Unternehmen an den Kosten beteiligen müssten, wenn das Projekt auf der Grundlage falscher Berechnungen geplant worden wäre. Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang sei, ob diese Unternehmen eine Versicherung hätten, die solche Berechnungsfehler abdecke. Die Verwaltung hielt fest, das Baugrundrisiko liege bei der Bauherrschaft. Um dieses Risiko zu minimieren, gebe es im Vorfeld eines Projekts Baugrunduntersuchungen. Diese Untersuchungen erfolgten 2016 im Hinblick auf den Bau der Waldenburgerbahn und nicht im Hinblick auf das Wasserbauprojekt. Zudem seien die Bauarbeiten in einem sehr nassen Jahr erfolgt, das zu einem höheren Grundwasserspiegel geführt hatte. Möglicherweise sei wegen des Zeitdrucks im Rahmen der Projektierung nicht bei den Experten nachgefragt worden, ob die Grundannahmen immer noch korrekt seien beziehungsweise ob die Messungen ausreichten, um die Frenke einen Meter abzusenken. Die 2022 in Auftrag gegebene externe Expertise sei zum Schluss gekommen, dass kein Unternehmen einen Fehler begangen habe, wofür es haftbar gemacht werden könnte. Die weitere Abklärung der Haftungsfrage hätte ergeben, dass kein Verstoß gegen die Regeln der Baukunde nachgewiesen werden kann. Zudem sei kein direkter Schaden feststellbar. Dem Kanton und der BLT sei ein Mehraufwand entstanden, welcher der Komplexität des Projekts geschuldet sei und keinen Schaden im Rechtsinn darstelle. Seitens Kommission wurde bezüglich Messungen nachgefragt, ob die historischen Daten zum Grundwasser berücksichtigt worden seien. Die Direktion führte aus, historische Daten wie geologische und hydrologische Grundlagenkarten, geotechnische Berichte von früheren Bohrungen, Baugrunduntersuchungen von bestehenden Bauten sowie Daten aus dem GeoView seien genutzt worden. Diese hätten aber keinen Hinweis darauf gegeben, dass der Grundwasserspiegel jemals um zwei Meter höher gewesen wäre. Zudem würden keine grossflächigen Messungen durchgeführt, wenn dies nicht nötig sei. Ein Kommissionsmitglied verwies darauf, dass der Grundwasserspiegel beim Sekundarschulhaus Oberdorf seit Jahren gemessen werde und Schwankungen von einem bis über sieben

Metern (2013) zeige. Die Verwaltung führte aus, dass anhand der Grundwassermessungen in Oberdorf nicht auf starke Grundwasserschwankungen in Niederdorf geschlossen werden könne. Die Messung könne nicht 1:1 übertragen werden. Die Daten hätten zwar besser berücksichtigt werden können, dennoch wäre keine verlässliche Aussage über den Grundwasserspiegel in Niederdorf oder dessen Schwankungen möglich gewesen.

Eine weitere Frage aus der Kommission war, ob die durch das Hochwasserereignis verursachten Schäden durch eine Versicherung gedeckt worden seien. Dies wurde seitens Verwaltung bestätigt. Die Bauherrenhaftpflichtversicherung habe die Aufräumarbeiten grösstenteils übernommen. Diese Beträge seien in den Mehrkosten nicht enthalten.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich nach den Lehren, die aus dem Projektverlauf für zukünftige Projekte gezogen würden. Die Direktion führte aus, die Grundlagen würden künftig genauer unter die Lupe genommen. Weil im Tiefbauamt die nötigen personellen Ressourcen gefehlt hätten, habe sich der Kanton beim Hochwasserschutz Niederdorf auf die Rolle des Finanzierers beschränkt. Dies solle in Zukunft vermieden werden. Es wäre jedoch nicht sinnvoll gewesen, das vorliegende Hochwasserschutzprojekt unabhängig vom Bahnprojekt zu realisieren, wie auch die externe Expertise festgestellt habe. Das Projekt sei hinsichtlich seiner Komplexität ein Spezialfall, den es in dieser Form wohl kaum mehr geben werde.

Ein Teil der Kommission monierte, dass die Verwaltung die BPK erst zu einem sehr späten Zeitpunkt – der Bau sei schon fast fertiggestellt gewesen – über die Mehrkosten informiert habe. Während die BLT den Regierungsrat bereits im Oktober 2021 über die Mehrkosten informierte, erfolgte die Information an die BPK erst im September 2022. Die Direktion hielt fest, nach der Information des Regierungsrats durch die BLT habe sie mit der Erarbeitung einer Landratsvorlage begonnen. Jedoch wurde im Laufe der Arbeiten festgestellt, dass die Kosten noch höher ausfallen könnten. Es sollte vermieden werden, dem Landrat eine zu tiefe Erhöhung der Ausgabenbewilligung zu beantragen und allenfalls noch eine zweite Landratsvorlage vorlegen zu müssen. Zudem sollte durch eine externe Expertise zuerst überprüft werden, wie die Mehrkosten zustande gekommen sind, wer sie zu tragen hat, d. h. ob sie dem Bahn- oder dem Hochwasserschutzprojekt zuzuordnen sind, und ob sie gerechtfertigt sind. Seitens Direktion wurde aber in allgemeiner Hinsicht betont, dass die Kommission grundsätzlich frühzeitig solche Informationen erhalten sollte, um allenfalls auch noch die Möglichkeit zum Handeln zu haben.

Ein anderer Teil der Kommission zeigte hingegen Verständnis für den späten Informationszeitpunkt, da die BPK ohnehin nichts hätte tun können. Zudem habe es Fakten gebraucht und keine Gerüchte oder Vermutungen.

Zum Bundesbeitrag führte die Direktion auf entsprechende Nachfrage seitens Kommission aus, dass nach Vorliegen des Landratsbeschlusses mit Verhandlungen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) begonnen werde. Es sei mit einer Erhöhung des Beitrags zu rechnen, jedoch sei keine vollumfängliche Beteiligung im Umfang von 35 % an den Ausgaben zu erwarten.

Ein Kommissionsmitglied stellte in der Folge den Antrag, Ziffer 2 des Landratsbeschlusses so zu ergänzen, dass daraus ersichtlich wird, dass voraussichtlich noch weitere Bundesbeiträge folgen werden und der Kanton nicht die ganzen Mehrkosten zu tragen habe:

Der mit der Subventionsverfügung Nr. 91.1 vom 11. Februar 2021 ~~bisher definitive~~ zugesicherte Bundesbeitrag von 5'145'000 Franken (inkl. MwSt.), sowie der noch zu verhandelnde offene Bundesbeitrag an den Mehrkosten wird zur Kenntnis genommen.

Die Kommission stimmte dem Antrag zu Ziffer 2 des Landratsbeschlusses stillschweigend zu.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 8:4 Stimmen ohne Enthaltung Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

06.12.2023 / ps

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (von der Kommission geändert)

Landratsbeschluss

betreffend Niederdorf, Hochwasserschutz Vordere Frenke, im Zuge der Erneuerung Waldenburgerbahn, Erhöhung Ausgabenbewilligung für die Realisierung

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Hochwasserschutzes Niederdorf [LRV 2020/137 vom 10.03.2020 \(neu Preisbasis Okt. 2022\)](#) wird eine Erhöhung der neuen einmaligen Ausgaben um 10'613'000 Franken netto auf 28'098'000 Franken netto bewilligt.
2. Der mit der Subventionsverfügung Nr. 91.1 vom 11. Februar 2021 bisher zugesicherte Bundesbeitrag von 5'145'000 Franken (inkl. MwSt.), sowie der noch zu verhandelnde offene Bundesbeitrag an den Mehrkosten wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Anstösserbeitrag der BLT im Umfang von voraussichtlich 5'620'000 Franken wird zur Kenntnis genommen.
4. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: